

zu glau-  
erichte vom  
1600 bis  
herbeige-

nden Sie-  
wird ge-  
bbartige  
sich zum  
bis Dobra  
at sie nun  
Landmann  
-Aufgang,  
innen am  
liege ver-  
die Nü-  
hren und  
hiffszügen

ale eines  
auslöschten

gnete es,  
er Hotel  
Schwanen-  
hultern,  
plöglich  
atte sich  
Wäsch-  
er Fahrt  
ne Gasse  
Machtzeit  
n Senf-  
das Gas  
lei com-  
Negerin  
dern in  
erobachtet

eidegat,  
1865.

nri.

nie-  
derster.

fr.

1 39

43

46

1 20

---

---

---

Das Calwer Wochen-  
blatterscheint wöchent-  
lich dreimal, nämlich  
Dienstag, Donnerstag  
u. Samstag Abonne-  
mentspreis halbjährl.  
1fl. durch die Post be-  
zogen im Bezirk 1 fl.  
15 kr., sonst in ganz  
Württemberg 1 fl. 30 kr.

# Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

In Calw abonirt  
man bei der Redaction,  
auswärts bei den Pos-  
ten oder dem nächst-  
gelegenen Postamt.  
Die Einrückungsge-  
bühr beträgt 2 kr. für  
die dreispaltige Zeile  
oder deren Raum.

Nro. 64.

Samstag, den 10. Juni.

1865.

## Amthche Bekanntmachungen.

Calw.

Nachdem durch Verfügung des K. Mi-  
nisteriums des Innern vom 17. v. Mts.,  
Regl. S. 101, die Ertheilung der Erlaub-  
niß zu Errichtung oder Veränderung unbe-  
steigbarer Kamine in den meisten Fällen den  
Gemeinderäthen überlassen worden ist, so  
hat man in Nachstehendem die Vorschriften  
über die Herstellung der Kamine zusamen-  
gestellt, und trägt den Gemeinderäthen auf,  
bei Ertheilung der Erlaubniß zu Errichtung  
unbesteigbarer Kamine die betr. Vorschriften  
den Bauenden und deren Handwerksleuten  
vollständig zu eröffnen.

Den 8. Juni 1865.

K. Oberamt.

Act Neuf, A. V.

## Vorschriften

### der Bauordnung, bezüglich der Kamine:

Jede Feuerung ist mit einem Kamine  
oder einer andern Rauchableitung, welche  
besteigbar oder unbesteigbar sein kann, zu  
versehen. Die Gestalt, Stärke und Weite  
der Einrichtung ist nach der Stärke der Feu-  
erung zu bemessen, und muß die Einrichtung  
eine sichere Grundlage und Unterstüzung ha-  
ben.

Die Errichtung eines unbesteigbaren  
Kamins ist nur in Häusern, welche mit  
feuerlichem Material gedeckt sind, gestattet.  
Sind Gebäude, welche nicht mit feuerliche-  
rem Material gedeckt sind, in der Nähe,  
so muß die Mündung des unbesteigbaren  
Kamins wenigstens 30 Fuß von den Dä-  
chern aus nicht feuerlichem Stoffe entfernt  
bleiben.

### Des zweiten Hochbau-Gesetzes-Entwurfs:

§. 48.

Hinsichtlich der Herstellung der Kamine  
ist Nachstehendes zu beobachten:

Kamine sind senkrecht aufzuführen; wo  
ausnahmsweise die Eintheilung eines Hauses  
eine Abweichung von der senkrechten Stell-  
ung unabweislich gebietet, sind die Ecken des  
Kamins durch Pfeiler von liegenden Back-  
steinen oder Gluckern, welche jedoch in das Ge-  
mäuere des Kamins selbst nicht eingreifen  
dürfen und wenigstens auf einer festen wagrecht-  
en Holzunterlage ruhen müssen, zu unterstüzen.

Der Boden unter einem Kamin, welches  
auf Gebälke beginnt, muß aus doppelter  
Steinlage bestehen.

§. 49.

Die Lichtweite der Kamine wird folgen-  
dermaßen bestimmt:

- 1) für die quadratischen (vierseitigen)  
besteigbaren Kamine wenigstens 1 Fuß  
7 Zoll 5 Linien ins Gevierte;
- 2) für die länglich vierseitigen besteigba-  
ren Kamine wenigstens  
1 Fuß 7 Zoll 5 Lin. lang,  
1 " 5 " breit;
- 3) für unbesteigbare vierseitige Kamine  
a. 7 Zoll  
b. 10 " ins Gevierte im Licht;  
c. 12 "
- 4) für die unbesteigbaren länglichten Kamine  
a. 10 Zoll lang und 5 Zoll breit,  
b. 12 " " " 7 " "  
c. 14 " " " 10 " "
- 5) runde unbesteigbare Kamine  
a. mit 7 1/2 Zoll Durchmesser,  
b. " 11 " "

Quadratische Kamine.	Oblong. Kamine.		Runde Kamine.
Lichtweite.	Länge.	Breite.	Durchmesser.
7 Zoll	10 Zoll	5 Zoll	7 Zoll 5 L.
10 "	12 "	7 "	11 " 5 "
12 "	14 "	10 "	
17 " 5 L.	17 " 5 L.	14 "	

Bei Kaminen für Kohlenfeuerungen kann  
bezüglich der vorgeschriebenen Weite dersel-  
ben entsprechende Abweichung gestattet wer-  
den.

Die Weite der unbesteigbaren Kamine muß  
von unten bis zur Ausmündung, winkeltrecht  
gemessen, durch die Aze des Schlauchs, durch-  
aus die gleiche sein.

§. 50.

Die Kamine sind in ihrer ganzen Höhe  
mit liegenden, mindestens 3 Zoll 4 Linien  
breiten gebrannten Steinen oder von Gus-  
eisen herzustellen.

Kamine für stärkere Feuerungen müssen  
von liegenden Backsteinen wenigstens 5 Zoll  
stark ausgeführt werden und 1 Zoll von allem  
Holzwerk entfernt stehen.

Die Stärke der Kamine ist bei freier  
Stellung derselben zu vermehren, wenn die  
Höhe des Stockwerks über 14 Fuß beträgt.

Kein Holzbestandtheil irgend einer Art  
darf in die Wände der Kamine eingreifen.  
Diese dürfen daher nicht auf die Zwischen-  
gebälke gestützt (überseht) werden.

Die Wände derselben sind von innen  
und außen (innen glatt) zu verputzen.

§. 51.

Wo das Kamin Rieg- und Wandungen, Be-  
standtheile von Dachwerken, Treppen, Ge-  
tässer u. u. berührt oder nicht wenigstens  
3 Zoll davon abseht, sind deren Holzbe-  
standtheile durch eine Lage von Dachplatten

in Mörtel oder Lehm befestigt von den Ka-  
minwänden zu scheiden.

Von einem nahe liegenden hölzernen  
Gebäudetheil muß die Mündung des Ka-  
mins entweder 5 Fuß abstehen oder 3 Fuß  
höher als die benachbarte Wand geführt  
werden.

§. 52.

Wo das Kamin ein Gebälke durchdringt,  
sind dessen Holzbestandtheile durch eine dop-  
pelte Lage von Dachplatten in Lehm von  
den Kaminwänden zu scheiden und dürfen  
die oberen Theile der letzteren nicht auf die  
Zwischengebälke sich stützen (nicht überseht  
werden).

§. 53.

Das Kamin ist bei Dächern mit feuer-  
festem Deckmaterial bis an die Ausmün-  
dung wenigstens 1 Fuß 5 Zoll, bei Dä-  
chern mit brennbarem Material aber min-  
destens 3 Fuß über den First aufzuführen.

Bei den mit starken Feuerungen ver-  
bundenen Kaminen kann im einzelnen Falle  
eine größere Höhe vorgeschrieben werden.

Durchdringt das Kamin nicht den First,  
sondern nur die Dachfläche, so muß die  
Ausmündung 5 Fuß von der Dachseite  
(wagrecht gemessen) abstehen. Bei Gebäu-  
den, welche mit brennbarem Material ge-  
deckt sind, muß die Ausmündung wenigstens  
8 Fuß abstehen.

§. 54.

Ein Kamin soll in der Regel eine senk-  
rechte Stellung haben.

Das Ineinanderführen unbesteigbarer Ka-  
mine, sowie das Führen unbesteigbarer Ka-  
mine in besteigbare ist unzulässig.

Das Schleifen eines Kamins darf un-  
mittelbar niemals auf hölzernen, sondern  
nur auf eisernen oder steinernen Stützen  
geschehen.

Bei Schleifungen besteigbarer Kamine in  
horizontaler Richtung oder mit geringer  
Ansteigung ist die untere Wand des Ka-  
mins auf gesägte Steinplatten in Mörtel  
oder Lehm zu legen.

Das Schleifen unbesteigbarer Kamine  
ist nur in soweit erlaubt, als das Kamin  
durch eine steinere Mauer von gehöriger  
Stärke zieht. Die Abweichung der senkrech-  
ten Stellung darf jedoch im höchsten Falle  
nur 30 Grad betragen (d. h. die schiefe  
Linie muß mit dem Horizont einen Winkel  
von wenigstens 60 Grad bilden), und  
der Uebergang von der senkrechten in  
senkrechten Richtung durch eine Boge-  
mindestens zwei Fuß Halbmessung  
werden.





Bei jeder Veränderung in der Richtung eines Kamins ist die im Innern vorstehende Ecke desselben durch einen abzurundenden Hausstein oder durch Bekleidung mit Eisen gegen Beschädigung durch das Reinigen des Kamins zu schützen.

Die Lichtweite des Kamins — winkeltrecht gemessen — darf durch die Schleifung nicht vermindert werden.

§ 55.

Alle Kamine müssen die zu ihrer vollständigen Reinigung erforderlichen Öffnungen haben.

Die Breite dieser Öffnungen muß unter allen Umständen der Lichtweite des Kamins gleichkommen. Die Höhe hat nicht unter 1 Fuß 2 Zoll zu betragen.

Der Verschluss der Reinigungsöffnungen ist mit doppelten 1 1/2 Zoll von einander abstehenden eisernen Thürchen in Fälzen zu bewerkstelligen.

Wo über den Reinigungsthüren sich Holz näher befindet als 2 Fuß, ist dasselbe entweder zu verputzen oder mit Blech zu bekleiden.

Kaminhüte sind sicher zu befestigen und der Reinigung zugänglich zu machen.

§ 56.

Wo stark geheizt wird, ist an der untern oder obern Öffnung eine eiserne Vorrichtung zum dichten Verschluss anzubringen.

§ 57.

Bei gußeisernen Kaminröhren dürfen die einzelnen Stücke, aus welchen sie bestehen, nicht weniger als 1 Zoll in den Fälzen übereinander greifen.

Soweit ein eisernes Kamin durch Gebälke, Bretterböden, Verlattung, Gypsdecken u. dgl. geht, ist dasselbe ringsum auf wenigstens 5 Zoll Breite mit gebrannten Steinen zu umgeben.

Wenn solches an andern nicht mit Steinen bekleideten Holztheilen vorbeiführt und nicht mindestens 1 Fuß von denselben entfernt ist, muß es mit liegenden Backsteinen ummauert werden.

Dieselbe Stärke der Ummauerung ist immer notwendig, soweit gußeiserne Kaminröhren durch Dachbödenräume gehen.

Aus einem untern Heizwinkel darf der Rauch in einen obern mittelst einer gußeisernen Röhre, nicht aber mittelst einer gemauerten, geleitet werden. Die gußeiserne Röhre ist mindestens 1 Fuß über die Lichtöffnung der Thüre des obern Heizwinkels aufzuführen.

Werden derartige Röhren von Eisenblech angefertigt, so sind sie, soweit dieselben Gebälke durchdringen, mit einer gußeisernen Hülse von wenigstens 2 Linien Wanddicke zu umgeben, welche auf 5 Zoll Dicke zu ummauern ist, soweit in vorstehenden Bestimmungen Ummauerung geboten ist.

Wenn gußeiserne Röhren geschleift werden, so ist bei der Abweitung von der senkrechten Stellung die Vorschrift des §. 53 zu beobachten.

Falls bei gußeisernen Kaminnen für starke Feuerungen weitere Sicherungsmassregeln nöthig erscheinen, ist die erforderliche weitere Vorschrift im einzelnen Falle zu geben.

Forstamt Wildberg.  
Revier Hildbrunn.

H o l z - V e r k a u f

am Donnerstag, den 15. Juni, im Staatswald Lindach:

- 8 1/2 Klafter eichenes Spaltholz,
- 11 1/2 " eichene und
- 5 1/4 " buchene, birchene und tannene Scheiter und Prügel,

6013 buchene und 950 Nadelholz- und Fugkreißwellen.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr beim Kohlthor.

Am Freitag, den 16. Juni, in den Staatswaldungen Kobrackerköpfe und Ehninger Ketterlenshalde:

- 9 Eichen, 16—32' lang, 11—22" stark,
- 13 eichene Wagnerstangen, 4—7" stark, 30—40' lang,

- 8 1/2 Klafter eichenes Spaltholz,
- 21 1/4 Klafter eichene Scheiter u. Prügel,
- 1 1/2 " Nadelholzprügel,
- 525 eichene und Nadelholzwellen.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr im Staatswald Stellenhäule auf der Schloßbergallee, Vormittags 10 Uhr im Staatswald Ehninger Ketterlenshalde, Abth. Untere Stelle auf der Grenzallee.

Am Samstag, den 17. Juni, im Staatswald Ameisenbühl:

- 1 1/2 Klafter eichenes Spaltholz,
- 10 1/4 " eichene Scheiter u. Prügel,
- 385 eichene und Fugkreißwellen.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr im Schlag auf dem Wasserweg, Wildberg, 7. Juni 1865.

R. Forstamt.  
Niethammer.

Forstamt Wildberg.  
Revier Stammheim.

H o l z - V e r k a u f

am Montag, Dienstag u. Mittwoch, den 19., 20. und 21. Juni, aus dem Staatswald Lindenrain:

- 44 stärkere Nadelholzstangen,
- 11 1/2 Klafter buchene,
- 132 " Nadelholzscheiter u. Prügel,
- 56 " weisstannene Rinde,
- 18 1/2 " tannene Reisprügel,
- 400 buchene,
- 5400 Nadelholzwellen und Schlagraum.

Die Stangen kommen am dritten Tag zum Verkauf.

Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr auf dem Stammheimer-Holzbronner Sträßchen am Lindenrain.

Wildberg, 7. Juni 1865.

R. Forstamt.  
Niethammer.

Forstamt Wildberg.  
Revier Hirsau.

H o l z - V e r k a u f

am Montag, den 12. Juni, im Staatswald Baurenstaig:

- 114 Nadelholzstangen, bis 4" stark, bis 40' lang,
- 50 Nadelholzstangen, 4—7" stark, 31 bis 50' lang,

- 6 1/2 Klafter buchene,
- 1 1/4 " aspene,
- 8 " tannene Scheiter u. Prügel,
- 1 1/4 " tannene Rinde,

825 buchene, 900 tannene und 75 aspene Wellen.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr auf dem Baurenstaig beim Lügenhardter Hof, Wildberg, 2. Juni 1865.

R. Forstamt.  
H. Vötter, gej. St. B.

A l f f o r d

über Straßenbau-Arbeiten.

Die unterzeichnete Stelle wird nächstkommenden

Mittwoch, den 14. I. M.,

Nachmittags um 4 Uhr, auf dem Rathhaus in Calw folgende Arbeiten veranordnen, wozu sie hiermit tüchtige Affordliebhaber einladet.

1) Die Herstellung einer neuen Straßendohle auf der Stuttgarter-Calwerstraße, Markung Altbengstett, bei Straßenummer 71/72.

Ueberschlagsbetrag 92 fl. 55 kr.

2) Die Reparation einer schadhaften Dohle auf der Calw Herzenbergerstraße, Markung Stammheim, bei Straßenummer 34/35.

Ueberschlagsbetrag 27 fl. 54 kr.

3) Die Herstellung eines Randeis und einer Straßendohle auf der Calw-Pforzheimerstraße, Markung Calw, beim Gasthaus zum Badischen Hof.

Ueberschlagsbetrag für den Randel 180 fl. 57 kr.

für die Dohle 94 fl. 24 kr.

275 fl. 21 kr.

4) Die Herstellung von Futtermauern an der Calw-Wildbergerstraße, Markung Calw, vom Stadtteter bis zum Raben, im Ueberschlagsbetrag von 346 fl. Hirsau, 7. Juni 1865.

R. Straßenbauinspektion.  
Feldweg.  
Revier Stammheim.

V e r k a u f

von 400 Stück buchenem, 625 St. sahlenem, 850 St. tannennem ausbereitetem und von 100 St. unausbereitetem Fugkreiß im Staatswald Reutehau am

Montag, den 12. d. M.

Zusammenkunft Morgens 7 Uhr bei den Brunnentrögen.

Stammheim, 8. Juni 1865.

R. Revierförster  
Zeller.  
Revier Hirsau.

R e i s t r e n - V e r k a u f

am Montag, den 12. Juni, vom Staatswald Lange Mauer:

etwa 30 Haufen.

Zusammenkunft Abends 5 Uhr auf der alten Badstraße.

Hirsau, 8. Juni 1865.

R. Revierförster.  
Reuß.

von  
vermittelt



2)2. Stammheim.  
**Haus- und Liegenschafts-Verkauf.**

 Conrad Bühler's Wittve von Rohrau beabsichtigt, ihr besitzendes Haus sammt nachstehender Liegenschaft im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen:

- 1) 7,7 Rthn Wohnhaus, einstöckig, theilweise von Stein und Holz erbaut, das sog Delenderle, an der Staatsstraße von Calw nach Teinach gelegen, 7,7 Rthn. Scheuerle, Holzstall und Keller, hstlich vom Haus, mit 11,9 Rthn. Hofraum;
- 2) 1 1/2 Mrgn. 41,3 Rthn. Wiese im Schleifthal, neben Johannes Haug, Maurer von Stammheim und Bierbrauer Hammann von Calw;
- 3) 7/8 Mrgn. 30,7 Rthn. Wiese, — — 13,4 Rthn. Weg, 1/4 Mrgn. 44,1 Rthn. im Schleifthal, neben Jakob Schwäble und Jakob Döngemach von Sonnenhardt

Der erste Aufstreich findet am  
Dienstag, den 13. Juni,  
Vorgens 7 Uhr,

auf dem Rathhaus in Stammheim statt, wobei die näheren Bedingungen bekannt gemacht werden.

Das Haus eignet sich vorzüglich für einen Fabrikarbeiter oder einen Gewerksmann, der zugleich wegen der Nähe der Stadt den Milchhandel oder ein passendes Gewerbe betreiben würde.

Den 6. Juni 1865.

Aus Auftrag:  
Schultheiß Rämpf.

3)2. Dachtel.  
**Eichen-Verkauf.**

Am Mittwoch, den 14. Juni, Vormittags 9 Uhr, werden in dem hiesigen Gemeinwald 97 Stück Eichen, 2134 C' haltend, einzeln von 103 C' abwärts, welche sich zu Bau-, Werk- und Sägbolz eignen,

verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Dachtel, 3. Juni 1865.

Schultheiß Eisenhardt.

Althengstett.

**Langholz-Verkauf.**

Der Langholzverkauf vom 1. Juni d. J. hat die Genehmigung nicht erhalten; der Gemeinderath hat daher beschlossen, etwaigen Liebhabern mitzutheilen, daß jeden Tag ein Kauf stattfinden könne.

Das Holz hat 9-19" Durchmesser und hält 43,000 Cubitfuß in 560 Stämmen.

Kaufsliebhaber sind freundlichst eingeladen.

Den 9. Juni 1865

Schultheiß Raschold.

Außeramtliche Gegenstände

**Wein,** den Schoppen zu 6 fr., schenkt aus

Bäcker Reuthlinger's Ww.

**Feuer-Versicherungsbank f. D. in Gotha.**

Nach dem Rechnungsabschlusse der Bank für 1864 beträgt die Ersparniß für das vergangene Jahr

**72 Prozent**

der eingezahlten Prämien.

Jeder Banktheilnehmer in hiesiger Agentur empfängt diesen Antheil nebst einem Exemplar des Abschlusses vom Unterzeichneten, bei dem auch die ausführlichen Nachweisungen zum Rechnungsabschlusse zu jedes Versicherten Einsicht offen liegen.

Denjenigen, welche beabsichtigen, dieser gegenseitigen Feuerversicherungsgesellschaft beizutreten, gibt der Unterzeichnete bereitwilligst deßfallige Auskunft und vermittelt die Versicherung.

Calw, 31. Mai 1865.

Louis Schill,

Agent der Feuerversicherungsbank f. D. in Gotha.

**Providentia.**

**Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft.  
Grundkapital 8 Mill. Gulden.**

Nachdem mir die Agentur dieser Gesellschaft übertragen und ich vom R. Oberamt die gesetzliche Bestätigung erhalten habe, empfehle ich mich zur Aufnahme von Feuerversicherungen auf Mobilien und alle beweglichen Gegenstände zu festen und billigen Prämien.

Zur Ertheilung jeder näheren Auskunft bin ich stets mit Vergnügen bereit.

2)2

G. F. Pfrommer am Hirsch in Unterhaugstett.

Gegenstände für die Kunstfärberei von Albert Schumann in Eßlingen werden fortwährend in Empfang genommen durch  
**Caroline Haas,** Lederstraße, im Wägenbaur'schen Hause.

Calw.



**Auswanderer  
und Reisende nach Amerika**

besördert auf vorzüglichen Dampf- und Segelschiffen zu den laufenden billigsten Ueberfahrtspreisen

der concessionirte Agent:  
**Christoph Widmann.**

**Ziehung der Kölner Dombau-Lotterie  
unwiderruflich am 4. September d. J.**

Gewinne: 100,000 preuß. Thlr. oder fl. 173,000. — Thlr. 10,000 oder fl. 17,500. — Thlr. 5,000 oder fl. 8750, 5 Gewinne à Thlr. 1000. oder fl. 1750. — und fl. 32,500 in vielen Kunstwerken lebender deutscher Künstler.

Der Verkauf der Loose ist in allen deutschen Bundesstaaten gesetzlich erlaubt.

Als General-Agenten dieser Lotterie empfehlen wir

Loose à 1 preuß. Thlr.

Verloosungspläne und f. B. die Ziehungslisten gratis. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Die General-Agenten

**Moriz Stiebel Söhne,**  
Bank-Geschäft in Frankfurt a. M.

**Bürger-Gesellschaft.**

Heute (Samstag) Abend ist  
**Kränzchen mit Gesang und Tanz.**

Anfang 7 1/2 Uhr.

Wegen des Einjährrens gelten die seitberigen Bestimmungen.

Die Mitglieder werden zu zahlreichem Besuch freundlich eingeladen.

Der Ausschuf.

Ein ordentliches junges Mädchen findet bis Jakob eine Stelle; wo? sagt die Redaktion d. Bl. 2)1



**Piederfranz.**

Heute Abend monatliche Versammlung noch im Rößle, waleich Einzug ter monatlichen Beiträge.

Der Vorstand.

Ein Strumpfweberstuhl Nro. 7, welcher vor einigen Jahren eine Reparatur, lauter neue Mattinen und Federstod erhalten hat, ist zu verkaufen  
Abrah. Salmon P'ar m'e in Neubengstett.





Morgenden Sonntag, sowie die ganze Woche über bacht Laugenbreteln  
Bäder Heugle  
2)2. auf der äußeren Brücke.

2)2. Calw.  
**Lehrlings-Gesuch.**  
Ich nehme in mein Eisen- und Speere-  
reife Geschäft einen wohlgezogenen mit den nö-  
thigen Vorkenntnissen versehenen jungen  
Menschen in die Lehre auf.  
Fr. Müller am Markt.

**Kindsmädchen.**  
Eine Familie in Pforzheim sucht unter  
Zusicherung freundlicher Behandlung und  
guter Bezahlung ein solides Kindsmädchen  
zum Eintritt auf Johanni. Näheres bei  
der Redaktion d. Bl.

Es werden 4 kräftige gesunde  
**Säugammen**  
gesucht, deren Kinder 2 auch 3 Monate alt  
sein dürfen. Die Frau Hebammen auf  
dem Lande werden freundlich ersucht, davon  
Notiz zu nehmen.  
2)2. Hebamme Feldweg.

20 Stück 12" starke  
**firschbaumene Diele**  
sind zu verkaufen bei  
Gottlob Koch in Gerstmühl.

**Den Heu- und Dehndertrag**  
von 2 1/2 Viertel Wiesen verkauft  
Schubmacher Eisenhardt.

Dem geehrten Publikum erlauben wir  
uns unsere längst rühmlich bekannte  
**Schweizinger Essighefe**  
in empfehlende Erinnerung zu bringen mit  
dem Bemerkten, daß wir den **Alleinverkauf**  
für die hiesige Stadt und Umgegend der  
Frau Briefträger Küffle im Bischof über-  
tragen haben, dieses unser Fabrikat also  
sonst von Niemand verkauft werden kann.  
Schweizinger Gebrüder Traumann.  
Wich auf Obiges beziehend, empfehle  
ich mich unter Zusicherung, daß ich **stets**  
für frische Waare besorgt sein werde, zu  
geneigter Abnahme bestens.  
Küffle.

**Dr. Pattison's Gicht- und  
Rheumatismswalte,**  
in Paketen zu 24 und 12 St.  
Allein ächt bei Ferd. Georgii.

**Zahnerhaltungs-Tinktur**  
durch Beseitigung der Caries. 1/4 à  
30. 1/2 à 18 fr., empfiehlt  
**Stuttgart. Nikol. Bäcké.**  
Calw bei Carl Plid Ww.

**Den Grasertrag**  
von 5 Viertel auf der Steinröhre verkauft  
Mejer Gewinner d. ält.

**Den Gas-Ertrag**  
von 2 Morgen beim Windhof hat zu ver-  
kaufen Carl Wadenbuth.

Calw.  
**Heugras-Verkauf.**  
Heute,  
Samstag, den 10. Juni,  
Mittags 12 Uhr,  
verkaufe ich das Heugras von 5 Viertel  
Platz hinter dem Hg. Ludwig Linkenheil'schen  
Hause in meiner Wohnung im Aufstreich.  
Güterpfleger G. Berini,  
Verw. Aktuar.

Hirsau.  
Unterzeichneter verkauft von einem hal-  
ben Morgen Wiesen das  
**Heu- und Dehmdgras.**  
Gottlob Stob.

**Ein wohlgezogener junger Mensch,**  
der die Schreiner- und Glaserprofession er-  
lernen will, kann in die Lehre treten; bei  
wem? sagt die Redaktion.

**Klee** hat zu verkaufen  
Witwe Kirn.  
**Einen halben Morgen Klee**  
an der Stuttgarter Straße verkauft  
2)1. Fritz Leonhardt.

Hirsau.  
Den Ertrag von 1/2 - 1/4 Morgen  
**Klee**  
hat zu verkaufen Dr. Kohler.

**Den Heu- und Dehmdgrasertrag**  
von ungefähr 3 Viertel im Elber und ewi-  
gen Klee bei der Straßbader verkauft  
Bäder Binder im Kronengäßle.

**Tagesneuigkeiten**

— Weilderstadt, 6. Juni. Das gestern hier gehaltene Gau-  
turnfest hatte eine stattliche Zahl von Turnern aus Böblingen,  
Calw, Herrenberg, Nagold, Sindelfingen und Wildberg zusammen-  
geführt. Besonders hatten sich auch die Pforzheimer und ca. 40  
Stuttgarter auf der Heimkehr von einer größeren Turnfahrt ein-  
gestellt. Die alte Reichsstadt bot ein fröhliches Treiben und hat  
durch gastliche Aufnahme der Gäste und rege Theilnahme am Feste  
das Mögliche gethan. Um 10 Uhr war Beratung der Abgeordneten  
der Gauvereine zu Erledigung der laufenden Geschäfte, Wahl des  
Preisgerichts und des Festorts auf das kommende Jahr. Der  
letzte ist Calw. Die Leistungen der Wettturner im Sprung und  
Wurf und am Reck waren im allgemeinen befriedigend. Der  
Wurf wird sichtlich zu wenig geübt. Nachdem die Kränze an die  
5 besten Preisturner (3 Calwer und 2 Weilderstädter) vertheilt  
waren, ging's in den Stok'schen Biergarten, wo sich ein buntes  
Leben gestaltete, bis der sinkende Abend die meisten Turner zum  
Aufbruch mahnte, die übrigen aber zum Ball in der Post ver-  
einigte. (Schw. M.)

— Aus dem Oberamt Freudenstadt, 7. Juni. Seit eini-  
gen Wochen sitzen im Oberamtsgefängniß 2 ledige Brüder von  
Glatten, auf denen der schwere Verdacht ruht, ihre leibliche Mutter  
ermordet zu haben.

— Frankfurt, 8. Mai. Wegen der zunehmenden Spannung  
zwischen den deutschen Großmächten ist die Karlsbader Zusammen-  
kunft der Monarchen von Oesterreich und Preußen wieder frag-  
lich geworden. (Tel. d. Schw. M.)

— Berlin, 8. Juni. Die Budget-Commission stellte in gestri-  
ger Abend Sitzung den Bericht über die Kriegskostenvorlage fest.  
Derselbe schließt mit einfacher Ablehnung der Regierungsvorlage.  
Die Absicht auf Resolutionen ist aufgegeben. Die Regierungs-  
kommisäre gaben keine Erklärung über Zurückziehung des Gesetzes ab.

— Wien, 8. Juni. Die Wien. Ztg. bringt einen Finanz-  
ministerialerlaß, welcher die bisher bestandenen Ausfuhrverbote von  
Waffen und Munition gegen Italien, die Schweiz und die See,  
dann gegen die Moldau, die Walachei und gegen Serbien und  
Bosnien aufhebt.

— Wien. Die „N. Fr. Pr.“ schreibt: „Wie wir vernehmen,  
wird Graf Mensdorff bei der Begegnung der Monarchen Oester-  
reichs und Preußens, welche auf den 18. d. M. in Karlsbad an-  
beraumt ist, zugegen sein. Graf Mensdorff wird sich übrigens  
zum Gebrauche der Kur schon demnächst und vielleicht noch vor  
Abreise des Kaisers nach Karlsbad begeben. Daß Hr. v. Bis-  
marck seinen Souverän nach Karlsbad begleiten wird, ist ebenfalls  
gewiß. Wie im vorigen Jahre, so wird auch in diesem der fran-  
zösische Botschafter Herzog von Gramont in der Lage sein, seinem  
Cabinete interessante Mittheilungen über die politischen Wahr-  
nehmungen und Resultate bei seiner Karlsbader Kur zu machen.“

Schweiz. Bern, 29. Mai. In seiner heutigen Sitzung  
beschloß der Bundesrath auf Antrag des Militär-Departements,  
einen Preis von 20,000 Fr. für die Anfertigung eines Infanterie-  
gewehrs mit dem Hinterladungs-System, das allen billigen An-  
forderungen entspricht, auszusetzen.

Frankreich. Paris, 5. Juni. Auf Wunsch des Kaisers  
wird Prinz Napoleon dem in nächster Woche hier zurückwarteten  
Kaiser entgegenreisen.

England. London, 7. Juni. Die Gazette enthält ein  
Schreiben Russells an die Admiralität: Nachdem der Krieg in  
Amerika thausächlich beendet ist, müssen die südstaatlichen Kriegs-  
schiffe die britischen Häfen meiden, oder sofort verlassen, oder bin-  
nen einem Monat desarmirt sein. (Tel. d. Schw. M.)

**Gottesdienste.** Am h. Dreieinigkeitsfest: Vorm. (Pr.): Hr.  
Helfer Schmidt. — Kinderlehre mit den Töchtern 2. Classe. — Nachmittags  
(Missionstunde): Herr Dr. Sundert.

